

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 21. Mai 2012

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.22	Drucksache 15305/12
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	30.05.2012	X					
Finanz- und Personalausschuss	07.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 132	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Abschluss eines Pachtvertrages über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck Stadthalle

- „1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Pachtvertrag über die entwidmete Straße An der Stadthalle und das Parkdeck der Stadthalle entsprechend den in der Begründung genannten Eckpunkten abzuschließen.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschaftversammlung
- 2.1 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- 2.2 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

den unter Ziffer 1 genannten Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadt Braunschweig zu beschließen.“

Begründung:

Vorbehaltlich der Entwidmung der Straße „An der Stadthalle“ und des Parkdecks der Stadthalle sollen diese Parkflächen mit einem Pachtvertrag der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zur Bewirtschaftung überlassen werden (siehe anliegender Lageplan). Auf die Begründung zur Entwidmung in der Vorlage des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr (Drucksachen-Nr. 15310/12) wird verwiesen.

Im Pachtvertrag sind folgende Eckpunkte vorgesehen:

- Pachtbeginn ab 01.01.2013, vorbehaltlich des durchzuführenden Entwidmungsverfahrens unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen.
- Unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Folgejahres.
- Pachtzins 10.000,00 € jährlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.
- Übernahme sämtlicher Neben- und Betriebskosten und Versicherungen durch die Pächterin.
- Übernahme der gesamten Bauunterhaltung einschl. der Kanäle, der Beleuchtung, Beschilderung und Markierung durch die Pächterin.
- Haftungsfreistellung der Stadt Braunschweig und Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für das Betriebsgrundstück incl. der Reinigungspflicht und der Streu- und Räumspflicht bei Schnee- und Winterglätte durch die Pächterin.
- Recht auf Untervermietung und Erhebung von Parkgebühren für Stadthallenbesucher, Anwohner und Kurzzeitparker.

Die Stadthalle hat ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet, wobei die Verbesserung der Parksituation für Besucher der Stadthalle im Vordergrund steht. Es ist vorgesehen, durch eine optimierte Parkraumbewirtschaftung die Nutzbarkeit des Parkdecks für Veranstaltungsbesucher zu verbessern.

Nach umfänglicher Recherche und Gesprächen mit Parkhausbetreibern werden zunächst folgende Parkgebühren vorgeschlagen.

Kurzparker je angefangene Stunde	1,00 Euro	max. pro Tag 6,00 Euro
Nachttarif von 22.00 bis 7.00 Uhr	2,00 Euro	
Tagestarif an veranstaltungsfreien Tagen	4,00 Euro	wird elektronisch angezeigt
Pauschale Veranstaltungen	3,00 Euro (z. B. Konzert oder Kongressbesucher)	Gebühr nur innerhalb der Stadthalle zahlbar.

Pauschalablösung der Parkgebühren durch den Veranstalter ist möglich.

Für Anwohner (bei Wohnsitznachweis Kleine Campestraße, Leonhardstraße, Gerstädckerstraße, Ottmerstraße, Marthastraße) wird die Möglichkeit geschaffen, einen Dauerstellplatz kostenpflichtig zu mieten, um den Parkdruck im Umfeld zu entspannen. Hierfür sollen maximal 50 Stellplätze zum Preis von 30,00 Euro pro Monat, also 360,00 Euro Jahresmiete, angeboten werden. Die Anmietung muss mindestens für sechs Monate erfolgen.

Eine endgültige Festlegung/Anpassung der Parkgebühren erfolgt durch den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH.

Um insbesondere den Eltern von Schulkindern es zu ermöglichen, ihre Kinder in die benachbarten Schulen bringen zu können, hat die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zugestimmt, allen Nutzern des Parkdecks eine kostenlose Nutzung für 30 Minuten zu ermöglichen. Die Schrankenanlage soll technisch so eingerichtet werden, dass innerhalb der ersten 30 Minuten die Ausfahrt mit dem gezogenen Parkticket möglich ist, ohne es vorher an einem Automaten entwerfen zu müssen.

Nach einer Kostenaufstellung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden mit der angestrebten Anpachtung des Parkdecks und der Nebenanlagen jährliche Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von rd. 145.000,00 Euro entstehen. Demgegenüber stehen erwartete Erträge aus Parkgebühren bzw. Parkplatzmieten in Höhe von rd. 150.000,00 Euro, sodass die Übernahme des Parkdecks und der Nebenanlagen für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH voraussichtlich zu keiner wirtschaftlichen Belastung führt.

An den städtischen Haushalt werden Pachteinnahmen in Höhe von 10.000,00 Euro abgeführt, zudem entfallen Bauunterhaltungskosten von rd. 28.000,00 Euro jährlich.

I. V.

gez.

Stegemann